

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

BASEL II - SÄULE 3

zum 31.12.2009

RAIFFEISENKASSE WELSCHNOFEN GENOSSENSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Anforderungen.....	3
3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	10
4. Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	11
5. Kreditrisiko: allgemeine Informationen	13
6. Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes	24
8. Kreditrisikominderungstechniken	24
9. Gegenparteiisiko	24
12. Operationelles Risiko	27
13. Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille	27
14. Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	30

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungsstechniken aufzuzeigen.

1. Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Drei-Jahresplan ist in einen qualitativen und einen quantitativen Teil unterteilt. Die Planung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip und unter Einbeziehung geschätzter Entwicklungen externer und interner Rahmenbedingungen.

Die strategische Planung erfolgt nach dem Grundsatz der rollenden Planung, auf einen Zeithorizont von drei Jahren. Sie wird einmal im Jahr überarbeitet.

a) Qualitativer Teil

Die qualitative Planung erfolgt mit Hilfe der Lotus Notes-Anwendung "Banksteuerung" und folgt folgendem Prozessablauf:

1. Strategische Analyse (Umwelt, Unternehmen, Beziehungen, Strategische Grundposition)
2. SWOT-Analyse (Gegenüberstellung von Chancen/Stärken und Risiken/Schwächen)
3. Ableitung von Handlungsfeldern
4. Definition von Zielen (BSC)

b) Quantitativer Teil

Die quantitative Planung erfolgt zum Teil mit einer vom RVS zur Verfügung gestellten Excel-Vorlage bzw. ebenfalls mit Hilfe der Lotus Notes-Anwendung "Banksteuerung" und folgt folgendem Prozessablauf:

1. Definition von Messwerten zu den festgelegten Zielen (BSC)
2. Planung von Aktionen/Maßnahmen (BSC)
3. Erstellung der Drei-Jahresplanung (Excel-Vorlage RVS)

Die Risikoplanung bezieht sich zumindest auf die für die Kapitalallokation wesentlichen Risikoindikatoren (etwa Wachstum Kreditvolumen, Entwicklung überfällige Kredite u.a.m.) und das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. Die Risikoplanung ist mit der operativen und strategischen Planung abgestimmt. Die Entwicklung der entsprechenden Risikoindikatoren wird im Drei-Monats-Rhythmus überwacht.

Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

Organisatorische Aspekte

In der Abwicklung der Tätigkeit ist die Raiffeisenkasse dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, in welcher technischen Form auch immer vergeben, bei Fälligkeit von den Schuldnern nicht bezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben zu erfolgen hat und Verluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kreditausfolgung, unabhängig ob garantiert oder nicht, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten.

In den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten der Raiffeisenkasse, ist diese dem Kreditrisiko in besonderem Maße ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise von:

- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC),
- dem Halten von Wertpapieren Dritter, herrühren.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt, das im Besonderen:

- a) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- b) die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kreditbonität definiert,
- c) die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und

- d) die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse im Hauptsitz und in 3 Filialen , die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt und kontrolliert werden.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist (Gewährung und Revision, Überwachung, Verwaltung der Verfahren); diese Einheit ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet zuständig.

Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.

Im Besonderen wird in der Kreditabteilung, unabhängig von den Inhabern der Vollmachten hinsichtlich der Kreditausfolgung, die Kreditüberwachung mit Unterstützung der Risikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen;

Die Risikokontrolle, die als Stab der Direktion tätig ist, kontrolliert die Verwaltung der Risiken durch eine Artikulation der Aufgaben, die aus den drei von den Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia ableitbaren Hauptverantwortungen herrührt (zur Definition der Risiko-Messmethodologien beitragen; die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugewiesenen Limits prüfen; die Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit der einzelnen produzierenden Geschäftsfelder mit den zugewiesenen Risiko- und Ertragszielen prüfen).

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Gegenparteiisiko;
- Marktrisiken;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiken;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Residualrisiken.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Die Organisationsstruktur und die ausgeübte Tätigkeit der Raiffeisenkasse stellen einen zentralen Punkt in den festgestellten Strategien beim ICAAP-Prozess dar.

Die Hauptverantwortung liegt, aufgrund der entsprechenden Aufgaben, bei den Steuerungsorganen der Raiffeisenkasse.

Wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, hat der Verwaltungsrat unserer Raiffeisenkasse am 18.12.2007 (siehe Anlage 2 zum ICAAP-Report ->⁽¹⁾ - Beschluss „Basel II – Steuerungsorgane der Gesellschaft“), unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen, die Steuerungsorgane der Gesellschaft bestimmt. Hierbei wurden die entsprechenden Aufgaben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahrens wie folgt festgelegt:

- Der Verwaltungsrat als „organo di supervisione strategico“, dessen Aufgabe die Definition von Unternehmenszielen und von Risikostrategien ist;
- Der Direktor und der Verwaltungsrat * als “organo di gestione”, dessen Aufgabe in der Errichtung und in der Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Systems zur Verwaltung und Kontrolle der Risiken bei der Umsetzung der strategischen Ausrichtung liegt;
- Der Aufsichtsrat als “organo di controllo”, dem, zusammen mit dem Internal Audit, die Aufgabe zukommt, darüber zu wachen, dass im Lichte der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Angemessenheit und die Effizienz des Risikoverwaltungs- und Risikokontrollsystems sowie des ICAAP gewährleistet sind.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und die Definition des System der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen (aufgrund geänderter internen und externen Regelungen sowie bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozessen) ein.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung und unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten, die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung und führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;

- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle des Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Direktion

Der Direktion obliegt die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien; sie sorgt für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Nachfolgende Aufgaben werden von der Direktion im Rahmen der ihr zugewiesenen Kompetenzen vorgenommen:

- sie analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- sie definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Inbetrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- sie legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- sie überprüft kontinuierlich die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- sie legt, unter Beachtung der Periodizität und der betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse zwischen den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- sie stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- sie koordiniert, mit der Unterstützung des Risikomanagements die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- sie setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung, den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des gesamten Kapitaladeguanzverfahrens, analysiert die zugrunde liegenden internen Richtlinien und stellt die Einhaltung aller relevanten externen und internen Richtlinien sicher. Er greift bei der Umsetzung seiner Tätigkeit auf die Hinweise und Mitteilungen der Internen Revision zurück.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen und zwar jede in den ihr zugewiesenen Aufgaben. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken auftreten.

Internal Audit

Das Internal Audit überprüft den ICAAP (das Internal Audit ist an den Raiffeisenverband ausgelagert und unterstützt den Aufsichtsrat bei der bei der Ausübung seiner Tätigkeit).

Banksteuerung & Risikomanagement

Der vom Gesetz vorgeschriebene ICAAP-Report wird vom Verantwortlichen für Banksteuerung & Risikomanagement (sowie Compliance) erstellt und nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat an die Aufsichtsbehörde gesandt.

Der Bereich – in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und mit der Unterstützung der Geschäftsbereiche - trägt auch die operative Verantwortung für die Umsetzung der vier Phasen des ICAAP-Prozesses:

- Phase 1: Identifikation der zu messenden / zu bewertenden Risiken.
- Phase 2: Quantifizierung / Bewertung der einzelnen Risiken und des entsprechenden internen Kapitals (inklusive Stress Tests)
- Phase 3: Quantifizierung des gesamten internen Kapitals (aktuell wie zukünftig).
- Phase 4: Bestimmung des erforderlichen Gesamtkapitals und Abstimmung mit dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Der Bereich Risikomanagement ist auch für die Compliance-Prüfung zum Kapitaladäquanzverfahren verantwortlich.

Geschäftsbereichsleiter und Mitarbeiter der Geschäftsbereiche

Diese unterstützen die Umsetzung des Kapitaladäquanzverfahrens, indem sie alle vorgesehenen Informationen zur Verfügung stellen. Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in den entsprechenden internen Richtlinien (siehe Funktionen- und Ablaufbeschreibungen) festgelegt.

Im Rahmen des Kapitaladäquanzverfahrens spielen insbesondere die Informationen der Abteilung Riskomanagement und des Bereichs Meldewesen eine tragende Rolle.

Das Risikorahmenwerk der Raiffeisenkasse wird laufend an gesetzliche Anforderungen und interne betriebswirtschaftliche Anforderungen angepasst und erweitert. Das Internal Audit stellt ein wesentliches Element des Risikorahmenwerkes dar. Es stellt über systematische und regelmäßige Prüfungen die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikorahmenwerkes sicher.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim **Kreditrisiko** verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kon-

trollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in vier Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen geleitet und kontrolliert werden.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Zum Bilanzstichtag bestehen weder aktive noch passive Vermögenswerte, die nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen dem Handelsportfolio zuzuordnen sind.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Das **Operationelle Risiko** betrifft die Möglichkeit, aufgrund von Unangemessenheiten, Unregelmäßigkeiten oder schlechtem Funktionieren von internen Abläufen oder Systemen sowie Unzulänglichkeiten in den Abläufen und im Verhalten der menschlichen Ressourcen Verluste zu erleiden. Das operationelle Risiko ist darüber hinaus auch auf externe Gegebenheiten wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen sowie Betrügereien und Fälschungen zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist dem operationellen Risiko im Bereich der eigenen Vertriebstätigkeit, wie auch in jenem des Supports (Dienstleistungen und Informationstechnologien), ausgesetzt. Die Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, die ein möglicherweise ungünstiges Urteil nach sich ziehen, sind aufmerksam analysiert

worden; in jenen Fällen, in denen es möglich ist, diese Risiken zu quantifizieren, ist eine entsprechende Rückstellung vorgenommen worden.

Für die Verwaltung des kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. maturity ladder, und zwar ab der zweiten Jahreshälfte 2008, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation.

Im Bewusstsein, dass die **nicht messbaren Risiken** schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 31. März, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

D) Leitlinien für Risikoabsicherung und – minderung, Strategien und Verfahren zu deren Überwachung

Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

4. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtet.

Das bilanzielle Eigenkapital, bestehend aus dem Kapital, den Rücklagen und dem Gewinn des laufenden Geschäftsjahres, welcher großteils den Rücklagen zugeführt wird, erreichte zum Bilanzstichtag einem Betrag von Euro 10.638.707 was einer 0,8%-igen Verringerung im Verhältnis zum Vorjahr gleichkommt.

Das bilanzielle Eigenkapital unterstützt die Finanzaktivitäten und trägt aktiv zur Rentabilitätssteigerung der Bank bei. Das freie Eigenkapital, auch „free capital“ genannt, beträgt 4.361 Tsd. Euro und entspricht 41 % der gesamten Vermögenswerte. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital entspricht einem Betrag von 10.405 Tsd. Euro. Als negative Elemente bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals wirken sich der Verlust des Geschäftsjahres, der Überhang der Beteiligungen über 10 % der Basiseigenmittel und die Bewertungsrücklagen aus den eigenen Wertpapieren, AFS aus.

Das oben genannte aufsichtsrechtliche Eigenkapital deckt hinreichend das Kredit- und Marktrisiko der Raiffeisenkasse, welches mit 7.268 Tsd. Euro beziffert wird. Der diesbezügliche Deckungsüberschuss beträgt 2.590 Tsd. Euro. Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Eigenkapital für Aufsichtszwecke:

Emissionsaufpreis	28.612
Rücklagen	10.523.757
Verlust des Geschäftsjahres	-168.382
Rückzahlbare Aktien	3.756
Summe der positiven Bestandteile	10.387.743
Vom Kernkapital abzuziehende Posten	90.651
Summe der negativen Bestandteile	90.651
Gesamtbetrag des Kernkapitals (TIER 1)	10.297.092
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals (TIER 2)	254.721
Abzuziehende Posten vom Kern- und Ergänzungskapital	147.064
Gesamtbetrag des Eigenkapitals der dritten Ebene	10.404.749
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	10.404.749

5. Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2009 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des „building block approach“, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die

strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2009 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2010, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

Mindesteigenmittelerfordernisse nach Forderungsklasse:

Kredit- und Gegenparteiisiko	Eigenkapitalanforderung
Forderungen an Gebietskörperschaften	126
Forderungen an Körperschaften ohne Gewinnzweck und öffentliche Körperschaften	20.591
Forderungen von überwachten Intermediären	166.583
Forderungen an Unternehmen	4.530.055
Retail-Forderungen	1.375.263
Überfällige Forderungen	832.942
Andere Forderungen	342.289
Summe der Anforderungen	7.267.850

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderungen
Tätigkeiten, die das aufsichtsrechtliche Handelsportfolio betreffen:	
Positionsrisiko	0
Verrechnungsrisiko	0
Gegenparteiisiko	0
Konzentrationsrisiko	0
-andere Aktivitäten	

Wechselkursrisiko	0
Positionsrisiko auf Warenpositionen	0
Summe der Anforderungen	0

Operationelles Risiko	Eigenkapitalanforderungen
Operationelles Risiko	547.171

Überwachungskoeffizienten:	
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/ gewichtete Risikoaktiva	11 %
Kernkapital/gewichtete Risikoaktiva	11 %

6. Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

B) Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr erfasst, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION**Bruttogesamtbetrag der Forderungen unterteilt nach Typologie der Forderungen und der Gegenpartei**

Gegenpartei	Kassa-Risikoaktiva	Bürgschaften und Verpflichtungen	Derivate	Pensionsgeschäfte	Summe
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	13.243.138		434.121		13.677.259
Gebietskörperschaften	16	7.876			7.892
Finanzgesellschaften	2.522.525				2.522.525
Versicherungsgesellschaften	139.908				139.908
Nicht Finanzunternehmen	61.484.040	4.232.715			65.716.755
Andere	23.549.074	1.367.653		1.224.379	26.141.106
Totale	100.938.701	5.608.244	434.121	1.224.379	108.205.445

Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftssektoren

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren

(Angaben in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken	Sonstige öffentliche Körperschaften	Finanzgesellschaften	Versicherungsunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Sonstige Subjekte
A. Kassakredite						
A.1 Notleidende Forderungen					3.213	437
A.2 Gefährdete Forderungen					2.543	667
A.3 Umstrukturierte Forderungen						
A.4 Verfallene Forderungen					204	119
A.5 Sonstige Forderungen	5.669		1.272		55.441	18.819
Summe A	5.669		1.272		61.401	20.042
B. Forderungen 'unter dem Strich'						
B.1 Notleidende Forderungen					63	
B.2 Gefährdete Forderungen					432	13
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte						
B.4 Sonstige Forderungen		16			6.451	1.152
Summe B	0	16	0	0	6.946	1.165
Summe (A+B) 2009	5.669	16	1.272		68.347	21.207

Verteilung der Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit

Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

EURO - UNIONE ECONOMICA E MONETARIA

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	29.460	39.020	9.011	778	4.599	975	348	7.007
1.1 Schuldtitel	0	0	2.005	0	3.664	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige			2.005		3.664			
1.2 Finanzierungen an Banken	3.239	1.233						
1.3 Finanzierungen an Kunden	26.221	37.787	7.006	778	935	975	348	7.007
- K/K	25.233	4.925	526					2.383
- Sonstige Finanzierungen	988	32.862	6.480	778	935	975	348	4.624
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	816	32.609	6.153	778	935	975	348	973
- Sonstige	172	253	327					3.651
2. Kassaverbindlichkeiten	39.781	10.813	19.561	1.023	14.697	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.781	711	4.465	0	0	0	0	0
- K/K	28.590							
- Sonstige Schulden	11.191	711	4.465	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	11.191	711	4.465					
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	10.102	15.096	1.023	14.697	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		10.102	15.096	1.023	14.697			
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	18.500	0	2.000	4.500	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	18.500	0	2.000	4.500	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	18.500	0	2.000	4.500	0	0	0
+ Ankauf		7.000		1.000	4.500			
+ Verkauf		11.500		1.000				

SCHWEIZER FRANKEN

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	24	238	1.146	0	0	0	0	176
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	24							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	238	1.146	0	0	0	0	176
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	238	1.146	0	0	0	0	176
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		238	1.146					176
2. Kassaverbindlichkeiten	22	417	1.155	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	22	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	22							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	417	1.155	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden		417	1.155					
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								

DOLLARO USA

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	774	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	774							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	780	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	780	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	780	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	780							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								

ENGLISCHE PFUND

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	3	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	3							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								

ANDERE WÄHRUNGEN

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	8	0	0	0	0	0	0	0
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	8							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2. Kassaverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	0							
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Schulden								
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate	0	0	0	0	0	0	0	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
3.2 Ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankauf								
+ Verkauf								

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen		Sonstige öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte				
	Bestand nach Wertberichtigung	berichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	berichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	berichtigungen	Einzelwertberichtigungen	Verwendungswert	
A. Kassakredite															
A.1 Notleidende Forderungen			0		0		0		0	3.213	2.506	0	437	164	0
A.2 Gefährdete Forderungen			0		0		0		0	2.543	1.301	0	667	79	0
A.3 Umstrukturierte Forderungen			0		0		0		0			0			0
A.4 Verfallene Forderungen			0		0		0		0	204	2	0	119	1	0
A.5 Sonstige Forderungen	5.669	0	0	0	0	1.272	0	12	0	55.441	0	472	18.819	0	180
Summe A	5.669	0	0	0	0	1.272	0	12	0	61.401	3.809	472	20.042	244	180
B. Forderungen 'Unter dem Strich'															
B.1 Notleidende Forderungen			0		0		0		0	63		0			0
B.2 Gefährdete Forderungen			0		0		0		0	432		0	13		0
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0		0		0		0			0			0
B.4 Sonstige Forderungen			0	16	0		0		0	6.451	0		1.152	0	
Summe B	0	0	0	16	0	0	0	0	0	6.946	0	0	1.165	0	0
Summe (A+B) 2009	5.669	0	0	16	0	1.272	0	12	0	68.347	3.809	472	21.207	244	180
Summe (A+B) 2008	5.069			56	0	3.783			120	73.477	2.839	385	21.288	107	114

Entwicklung der Wertberichtigungen der deteriorierten Forderungen

(Angaben in Tausend Euro)

Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen	Länder-risiko
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.202	670		4	
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen					
B. Zunahmen	768	853		3	0
B.1 Wertberichtigungen	728	755		1	
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien wertgeminderter Forderungen	38				
B.3 Sonstige Zunahmen	2	98		2	
C. Abnahmen	300	142		4	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	289	17		0	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi					
C.3 Löschungen					
C.4 Umbuchungen von anderen Kategorien wertgeminderter Forderungen		34		0	
C.5 Sonstige Abnahmen	11	91		4	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	2.671	1.381		4	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen					

Die direkt der Gewinn- und Verlustrechnung angelasteten Wertberichtigungen und Zuweisungen an die Kreditrisikorückstellung beziffern sich auf 1.692 Tsd. Euro, und die Wertsteigerungen (Neubewertungen und Wertaufholung aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) auf 411 Tsd. Euro.

Der Endbestand der gesamten Wertberichtigungen setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelwertberichtigung auf Soffferenzpositionen:	2.670.356,60 €
Pauschaler Wertberichtigungsfonds:	693.553,13 €
Einzelwertberichtigung auf nicht notleidende Positionen	1.354.126,22 €

Summe Einzelwertberichtigung und pauschale Wertberichtigung	<u>4.718.035,95 €</u>
---	-----------------------

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: Zusammensetzung									
Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2009	Summe 2008
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige							
				A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Forderungen an Kunden:	0	(1.513)	(179)	29	383	0	0	(1.280)	(1.111)
- Finanzierungen	0	(1.513)	(179)	29	383	0	0	(1.280)	(1.111)
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Summe	0	(1.513)	(179)	29	383	0	0	(1.280)	(1.111)

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2009			Summe 2008		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente						
1. Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	55	(5)	50	132	(13)	119
3.1 Schuldtitel	55	(5)	50	132	(7)	125
3.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	(6)	(6)
3.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
3.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva	55	(5)	50	132	(13)	119
Passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0

7. Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Rating – Agenturen

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2009 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

B) Forderungsklassen

Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet. Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

QUANTITATIVE INFORMATION

	Risikoklassen						Summe	Abzug vom Eigenkapital
	1		2-6		unrated			
	A.CRM	P.CRM	A.CRM	P.CRM	A.CRM	P.CRM		
Zentralverwaltungen und Zentralbanken	6.916.945	6.916.945					6.916.945	
Gebietskörperschaften					23.644	23.644	23.644	
Körperschaften ohne Gewinnzweck					820.339	820.339	820.339	
Überwachte Intermediäre					6.998.803	6.998.803	6.998.803	
Unternehmen					74.508.717	74.508.717	74.508.717	181.302
Retail-Forderungen					33.504.304	33.504.304	33.504.304	
Durch Immobilien garantierte Forderungen					808.000	808.000	808.000	
Überfällige Forderungen					8.173.947	8.173.947	8.173.947	
Investmentfonds					1.057.200	1.057.200	1.057.200	
Andere					5.143.947	5.143.947	5.143.947	
Summe	6.916.945	6.916.945			131.038.901	131.038.901	137.955.846	181.302

8. Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

Bisher hat die Raiffeisenkasse kaum Gebrauch von Kreditminderungstechniken gemacht. Künftig möchte die Raiffeisenkasse die aufsichtsrechtlich anerkannten Kreditminderungstechniken, wie beispielsweise Hypotheken, zunehmend anwenden. Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Die Ausarbeitung einer entsprechenden

Ablaufbeschreibung ist geplant. Derivate werden von der Raiffeisenkasse nicht verwendet.

9. Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

- "Certificati di Credito del Tesoro"
- "Buoni del Tesoro Pluriennali"

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

(Angaben in Tsd. Euro)

	(i) Fair Value Lordo Positivo	(ii) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(iii) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(iv) Garanzie Reali	(v) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(vi) EAD, secondo metodo standard	(vii) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
Derivati OTC						412	
Operazioni SFT	1.224		1.224			1.224	
Operazioni LST							

Gegenparteirisiko	Derivate	Pensionsgeschäfte
-------------------	----------	-------------------

Positiver beizulegender Zeitwert der Verträge	412	1.224
---	-----	-------

Verteilung des positiven beizulegenden Zeitwertes der Verträge nach Art des Grundgeschäftes		
- Zinstauschgeschäfte	412	
- Staatspapiere		1.224

12. Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

13. Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden, z.B. die strategischen Beteiligungen (Pensplan Invest SGR), die institutionellen Beteiligungen an Verbundpartnern oder der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit zweckdienlichen Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art (Angaben in Tausend Euro)

Posten/Werte	Summe 2009	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
1. Schuldtitel	4.442	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere		
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	4.442	
2. Kapitalinstrumente	0	1.410
2.1 Zum fair value bewertet		
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet		1.410
3. Anteile an Investmentfonds	1.057	
4. Finanzierungen		
5. Wertgeminderte aktive Vermögenswerte		
6. Veräußerte, nicht gelöschte Vermögenswerte	1.227	
Summe	6.726	1.410

Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf: Zusammensetzung (Angaben in Tausend Euro)

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2009		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
Aktive Finanzinstrumente			
1. Forderungen an Banken			0
2. Forderungen an Kunden			0
3. Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	55	(5)	50
3.1 Schuldtitel	55	(5)	50
3.2 Kapitalinstrumente			
3.3 Anteile an Investmentfonds			0
3.4 Finanzierungen			0
4. Bis zur Fälligkeit gehaltene aktive Finanzinstrumente			0
Summe der Aktiva	55	(5)	50
Passive Finanzinstrumente			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken			0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0
Summe der passiven Vermögenswerte	0	0	0

14. Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die „Duration“ der Positionen angenähert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, bei denen ein Zinsschock im Ausmaß von 250 Basispunkten angenommen wird.

Alle vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Ausgaben von Obligationen gebunden, wobei es sich um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Die trimestral erstellten Analysen werden vom Risikomanager im Rahmen des periodischen Risikoberichtes erstellt und der Direktion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist und den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2009

Werte in Euro

Bandbreite	Aktiva	Faktor	Aktiva	Passiva	Faktor	Passiva	Netto- Position
	nominal		gewichtet	nominal		gewichtet	
bei Sicht	35.120	0,0000	0	39.788	0,0000	0	0
bis 1 Monat	8.426	0,0008	7	7.823	0,0008	6	1
1-3 Monate	31.578	0,0032	101	14.177	0,0032	45	56
3-6 Monate	8.447	0,0072	61	18.363	0,0072	132	-71
6-12 Monate	1.778	0,0143	25	2.023	0,0143	29	-4
12-24 Monate	4.664	0,0277	129	4.225	0,0277	117	12
2-3 Jahre	6.353	0,0449	285	10.472	0,0449	470	-185
3-4 Jahre	1.224	0,0614	75	0	0,0614	0	75
4-5 Jahre	316	0,0771	24	0	0,0771	0	24
5-7 Jahre	4.140	0,1015	420	0	0,1015	0	420
7-10 Jahre	601	0,1326	80	0	0,1326	0	80
10-15 Jahre	315	0,1784	56	0	0,1784	0	56
15-20 Jahre	33	0,2243	7	0	0,2243	0	7
über 20 Jahre	0	0,2603	0	0	0,2603	0	0
							471

Werte in nicht ansässig

Bandbreite	Aktiva	Faktor	Aktiva	Passiva	Faktor	Passiva	Netto- Position
	nominal		gewichtet	nominal		gewichtet	
bei Sicht	808	0,0000	0	802	0,0000	0	0
bis 1 Monat	22	0,0008	0	22	0,0008	0	0
1-3 Monate	216	0,0032	1	394	0,0032	1	0
3-6 Monate	1.153	0,0072	8	1.153	0,0072	8	0
6-12 Monate	0	0,0143	0	0	0,0143	0	0
12-24 Monate	0	0,0277	0	0	0,0277	0	0
2-3 Jahre	0	0,0449	0	0	0,0449	0	0
3-4 Jahre	0	0,0614	0	0	0,0614	0	0
4-5 Jahre	0	0,0771	0	0	0,0771	0	0
5-7 Jahre	0	0,1015	0	0	0,1015	0	0
7-10 Jahre	0	0,1326	0	0	0,1326	0	0
10-15 Jahre	0	0,1784	0	0	0,1784	0	0
15-20 Jahre	0	0,2243	0	0	0,2243	0	0
über 20 Jahre	0	0,2603	0	0	0,2603	0	0

Absolute Nettoposition in Euro		471
Absolute Nettoposition nicht ansässig		0
Nettoposition insgesamt		471
Eigenmittel		10.405
Zinsänderungsrisiko		4,53 %